Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 6]

Autor(en): **Fetscherin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **15 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-258995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verhältnis zu dem, was gemacht werden sollte, nur noch einen bescheidenen Anfang. Hoffen wir, dass die nächsten Jahre uns dem Ziele näher führen!

Namens der Direktion,
Der Präsident:
E. Lüthi.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin,* Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Im Städtchen *Wietlisbach* wird eine bereits da bestehende Schule 1573 erwähnt: im September dieses Jahres erhält der *Schulmeister* daselbst vom Rate in Bern Rock, Hosen und Schuhe.[1]) Im November gleichen Jahres erhält der Schulmeister zu Valleres (Valeyres) für einmal ₩ 10 und 2 Köpf Korns.[2]) Um diese Zeit ungefähr scheint auch eine Schule zu *Lamboing* errichtet worden zu sein. (Der Tessenberg stand in kirchlichen Dingen unter Bern, während er in weltlichen Dingen dem Bischof von Basel gehorchte.) Der Landvogt von Nydau soll nämlich 1576[3]) über ihren Vortrag eines *Schulmeisters* halb einberichten: im Februar darauf erhält er dann von Bern eine Steuer von einer Krone und einem Mütt Kernen.[4]) Dass diese Schule jedoch wohl noch keine bleibende war, werden wir unten zum Jahr 1606 sehen.

Im August 1576 erscheint ein *Schulmeister,* maître Lazare, der von Lucens nach Nyon versetzt wird[5]): welcher Titel (maître) auf einen Geistlicher führen dürfte: zu gleicher Zeit wird auch ein *Schulmeister* zu *Bellerive* erwähnt: dass noch jetzt auch in der Waadt gewöhnlich Geistliche den Schuldienst versehen, finden wir 1579[6]), wo Samuel Jaquerod zum Helfer und *Schulmeister* nach Cully gewählt wird.

Einen *Schulmeister* finden wir zu *Niederbipp* erwähnt, indem Herrn *Hans Kollenberg* (das beigefügte Prädikat führt wohl auf einen Geistlichen), *Schulmeister zu Niederbipp,* im Februar 1580[7]) 1 Mütt

---

[1]) R.-M. 385, S. 279. [2]) R.-M. 386. [3]) Januar 30. R.-M. 391, S. 61. [4]) Ib. S. 88. [5]) R.-M. 392. [6]) Mai. R.-M.397. [7]) Februar 10. R.-M. 399, S. 102.

Dinkel und ℔ 2 gesteuert werden, doch mit der Weisung, dass ihn die Gemeinde künftig selbst erhalten solle: wesungeachtet derselbe im Mai gleichen Jahres die nämliche Steuer noch einmal erhält. Da wir jedoch längere Zeit nachher keine weitere Notiz von dieser Schule finden, so bleibt es ungewiss, ob sie ununterbrochen von da an fortgedauert habe.

Um diese Zeit wird auch ein Schulmeister zu *Münchenbuchsee* namentlich angeführt, als bereits da im Amte stehend: die Chirurgi (am Inselspital) sollen *Heinrich Göldy's,* des *Schulmeisters* zu *Münchenbuchsee,* Frau besichtigen, 1580 [1]), auf deren Bericht ihr nach wenigen Tagen eine Steuer von ℔ 2 an eine Badenfahrt gesprochen wird. Im dasigen Chorgerichtsmanual haben wir freilich erst beim Jahr 1608 eine bestimmte Erwähnung des *Schulmeisters* gefunden, doch als etwas seit längerer Zeit schon Bestandenes, so dass wir glauben dürfen, jene bereits 1580 erwähnte Schule habe nachher ununterbrochen fortgedauert. Vermutlich durch die Nähe der Schulen von *Ligerz* und auf dem *Tessenberge* aufgemuntert, treffen wir um diese Zeit auch auf eine Schule zu *Twann,* an deren *Schulmeister* um Gott (um Gottes willen) für einmal ein Mütt Mischelkorn geschenkt wird, 1581. [2]) Diese Schule scheint zur bleibenden geworden zu sein, denn 1596 [3]) finden wir, dass der Schulmeister zu *Twann, Hans Grünenwald* (also nicht ein Berner, vielleicht ein Zürcher wie jener Göldy zu Münchenbuchsee), zum Unterthanen daselbst angenommen wird, was auf Zufriedenheit der Gemeinde mit seinen Leistungen während längerer Zeit deutet. Ein Nachfolger von ihm, *Heinrich Hans Probst,* wird 1603 [4]) Provisor der I. (untersten) Klasse (an der Lateinschule) in Bern.

Um die nämliche Zeit, wohl auch durch das Beispiel in der Nachbarschaft hierzu veranlasst, finden wir auch einen *Schulmeister* zu *Ins* erwähnt, vermutlich ebenfalls eine bleibende Stelle. Dem Schulmeister zu Ins — sein Name ist hier nicht genannt (wir werden aber wohl nicht irren, wenn wir den 2 Jahre später Genannten bereits um diese Zeit im hiesigen Amte vermuten) — wird 1583 [5]) zur Besoldung geordnet frohnfästlich ℔ 3 nebst 2 Mütt Mischelkorn. Im Jahr 1585 [6]) wird dem *Schulmeister zu Ins, Niklaus Schafnauer,* vergönnt, hier in die Stadt zu ziehen, um seine studia zu kontinuieren, die lectiones (publicas) zu besuchen und sich zu einem

---

[1]) Juni 14. R.-M. 400, S. 25, 30. [2]) Januar 19. R.-M. 401. [3]) Juli 3 R.-M. 432. [4]) Juli. R.-M. 6, S. 38. [5]) Mai 16. R.-M. 405, S. 348. [6]) Juli 8. R.-M. 410, S. 24.

Kirchendienst zu befähigen. Derselbe wurde später Provisor der I. Klasse in Bern, allein 1596 dieser Stelle entsetzt.[1]) Ein Nachfolger von ihm als Schulmeister von *Ins, Peter Gaschen,* wird 1591 in seinem Ansuchen um die Besoldung seines Vorfahren abgewiesen.[2]) Der noch jetzt in dieser Gegend vorkommende Name führt auf einen einheimischen Lehrer: die damals etwas bedrängten finanziellen Verhältnisse des Staats mochten diesen auch anderwärts erfolgten ähnlichen Abschlag der sonst öfter gewährten Hülfe veranlasst haben. Denn einige Jahre später erhält der Schulmeister von Ins eine kleine Beisteuer in Getreide.[3]) Auch 1606 soll dem Lehrmeister von *Ins, Josef Brugg,* eine Steuer werden, so er sich wohl gehalten, sonst ihn abweisen.[4]) Wir haben also auch hier eine bleibende Stelle anzunehmen.

Im Jahr 1583 finden wir eine Schule zu *Bolligen,* deren *Lehrmeister* eine Steuer von ₤ 2 erhält.[5]) Im folgenden Jahre erscheint auch ein Schulmeister zu *Oberhofen,* welchem das *innerliche Arznen* verboten wird. Wir vermuten, dass auch diese Schule fortgedauert habe, obschon wir in den dortigen Schlafbüchern[6]) *aus dieser Zeit* keine weitere Notiz gefunden und in den Ratsmanualen erst 1623 diese Schule wieder erwähnt wird, wo dem *Schulmeister zu Oberhofen, Antoni Beck,* zu besserer Unterhaltung ein halb Mütt Dinkel geordnet wird.[7])

Wie aber 1591 zu Ins, so werden auch im gleichen Jahre die von *Villeneuve* in ihrem Begehren um einen Beitrag zur Erhaltung eines Schulmeisters abgewiesen[8]): ebenso die von *Coppet,* 1595, August[9]): dagegen erhielt der Schulmeister von Blonay, *Pierre Vuacher,* von Gex, eine einmalige Steuer, 1592[10]) (vermutlich in Berücksichtigung, dass er einer der aus dem Lande Gex um der Religion willen Vertriebenen war): doch wird dem Herrn von Blonay bedeutet, seine Unterthanen zu ermahnen, damit der Schulmeister ihre Jugend besser unterrichten und sich erhalten möge, Handreichung zu thun. Der Gemeinde Arne(x) wurde 1599[11]) zur Erhaltung eines Schulmeisters eine kleine Beisteuer *für einmal* von 3 Kopf Weizen und 10 Florins (L. 4). Endlich finden wir noch in diesem Jahrhundert einen Schulmeister zu *Herzogenbuchsee,* 1598[12]), der wegen eines Fehlers in Gefangenschaft gelegt wird.

---

[1]) R.-M. 430, S. 421. [2]) Januar. R.-M. 421. [3]) 1600, November. R.-M. 440. [4]) August. R.-M. 12, S. 91. [5]) August 1. R.-M. 406, S. 88. [6]) Polizeibücher. [7]) R.-M. 45. Mai. [8]) R.-M. 421. [9]) R.-M. 430. [10]) März 11. R.-M. 423, S. 161. [11]) Oktober 20. R.-M. 438. [12]) Juli. R.-M. 436.

1591 wird ein Schulmeister zu *Lozwyl* erwähnt, dem (in der allgemeinen Kriegstelle) eine Steuer gegeben. 19. November, Ratsmanual 422, S. 191.

Über den *Schulbesuch* haben wir in dieser Zeit eine einzige, etwas bestimmtere Vorschrift in der Weisung aufgefunden, welche aus Anlass der Kapitelsakten an Landvogt *Frisching* zu *Milden* (Moudon) am 28. Juli 1539 erteilt wurde, er solle die Eltern ermahnen, ihre Kinder fleissig in die Kinderlehre *und Schulen* zu schicken.[1]) (Fortsetzung folgt.)

Dessins de cartonnage du IXe cours suisse de travaux manuels à Coire.

III. Collage.

B. Coller du papier sur du carton.

Fig. 36. Revêtir les deux faces d'un hexagone *(fig. 27)* avec du papier de diverses couleurs.

Fig. 36 a.

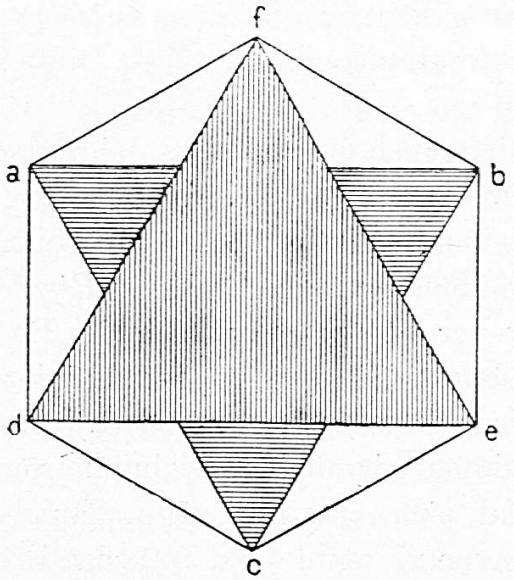

Fig. 36 b.

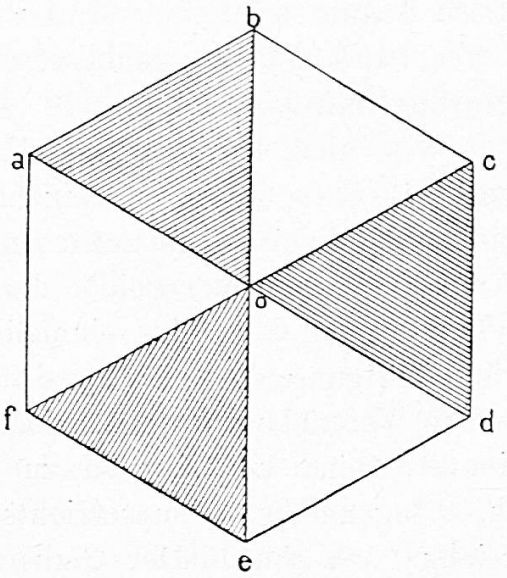

Fig. 36[a]. Revêtir l'une des deux faxes p. e. avec du papier gris et coller dessus deux triangles équilatéraux *a b c, d e f* (p. e. bleu et jaune).

Fig. 36[b]. Revêtir l'autre face avec du papier ardoisé et coller dessus trois triangles isocèles de la grandeur d'un sixième de l'hexagone (couleurs fondamentales).

---

[7]) Ruchat, Hist de la réform. IV, 473.